



Erweiterte Häsordnung

der

Narrenzunft WEISSENSBERGER WEIHERGEISTER e.V.

Häsordnung der Figur Weihergeist

Ein Vollhäs besteht aus:

1. Holzmaske, erdfarben bemalt und Flecklehaube mit drei Schellen
2. Flecklejacke und Flecklehose
3. dunkelbraunen Handschuhen
4. dunkelbraunem, festem Schuhwerk (keine Halb- bzw. Turnschuhe, Stöckelschuhe oder ähnliches)
5. einem Binsenwedel
6. grüner Umhängetasche mit Fleckle
7. Oberteil der Vereinskleidung mit Logo

Ein Kinderhäs besteht aus

1. Flecklehaube oder Spitzhaube mit zwei Schellen oder Latexmaske (ab 8 Jahren) mit drei Schellen
2. Flecklejacke und einfarbig grüner Hose
3. dunkelbraunen Handschuhen
4. zum Häs passendem, dunklem, festem Schuhwerk
5. einem Binsenwedel
6. grüner Umhängetasche mit Fleckle
7. Oberteil der Vereinskleidung mit Logo

Erweiterte Häsordnung der Figur Weihergeist – Zusätze, Bemerkungen

Vereinskleidung

1. Bei der Vereinskleidung stehen aktuell folgende Kleidungsstücke zur Auswahl:
 - roter Pulli/Sweatshirt mit Aufdruck Kopf/Schriftzug vorne und/oder hinten
 - Fleecejacke rot/schwarz mit Logo vorne
 - Langarmshirt mit Logo vorne
 - T-Shirt/Poloshirt mit Logo vorne und/oder hinten
 - Trägertop Damen mit Logo vorne

2. T-Shirts und Fleecejacken für Kinder werden vom Verein über ein Austauschsystem bereitgestellt. Sofern kein Kleidungsstück vom Vereinsmitglied zum Austausch vorhanden ist, besteht die Möglichkeit zum aktuellen Neupreis sich in das System einzukaufen. Das Kleidungsstück kann je nach Bedarf beim HäswartIn gegen die nächste Kleidergröße ausgetauscht werden. Da es sich hierbei um ein Austauschsystem handelt werden überwiegend bereits getragene Kleidungsstücke (im guten Zustand) ausgegeben. Sollte jemand ein neues Kleidungsstück für sein Kind wünschen, kann dies selbstverständlich über den regulären Weg erworben werden.
3. T-Shirts mit Sonderdrucken wie z.B. Geisternacht oder Tanzgruppe wurden vom Verein aus gegebenem Anlass ausgegeben und dürfen ebenfalls zum Häs getragen werden.
4. Vereinshandschuhe mit Aufdruck „Hu Hui“ gelten als bevorzugte Handschuhversion für die Figur Weihergeist.

BEMERKUNGEN Zusätze am Häs:

- a. Mützen und Schals, die zusätzlich getragen werden, sollen farblich zum Häs passen.
- b. Strickkappis können mit passenden Wollfarben selbst gemacht werden. Art und Form bleibt den Hästrägern selbst überlassen.
- c. Ausnahmeregelungen sollen mit dem Zunfttrat abgesprochen und vom Zunfttrat genehmigt sein.
- d. Taschen für Becher sind erlaubt, wenn sie aus dem gleichen Grundmaterial wie die offiziellen Taschen gemacht sind. Während des Sprungs dürfen diese an der Tasche getragen werden, solange der Becher nicht sichtbar ist.
Flaschenhalterbeutel müssen während des Sprungs unter der Häsjacke verborgen sein, und dürfen nicht sichtbar über dem Häs getragen werden.
- e. Jeder Weihergeist trägt nur eine Tasche. Ausnahmen müssen mit dem Zunfttrat abgesprochen sein.
- f. Nicht zum Häs gehörende Gegenstände, die evtl. mitgenommen werden, dürfen während des Sprungs nicht zu sehen sein und müssen komplett unter dem Häs verborgen werden.

BEMERKUNGEN Neue Häser, Reparaturen und Teilerneuerungen:

- a. Bei einem neu zu nähenden Häs oder Teil-Häs ist zwingend die Fleckleordnung (Abstände und Farbfolgen) einzuhalten.
- b. Beim Nähen ist zwingend ein Nähfaden in Farbe des Grundstoffes zu verwenden.
- c. Schnitte für die unterschiedlichen Hästeile können von der Näh AG oder dem/der HäswartIn zur Verfügung gestellt werden. Diese werden aber nicht verliehen. Bei Gebrauch verbleiben diese im Häsraum/Zunftstüble und werden auch nur dort unter Anweisung der Näh AG oder des/der HäswartIn verwendet.
- d. Jährlich kann sich eine Gemeinschaft interessierter Näherinnen und Näher zu einer Näh AG zusammenfinden. Die Hauptaufgabe der Näh AG ist es im Zunftstüble die Leih- und Kinderhäser für die jeweils kommende Saison vorzubereiten. Dabei ist es auch erwünscht das Mitglieder die von diesen Häsern Gebrauch machen auch ohne Näherfahrung unterstützen und aktiv beteiligen. Nach Möglichkeit kann die Näh AG bei Nähen von neuen Häsern unterstützen. Dies muss aber vom jeweiligen Interessenten selbständige erfragt und organisiert werden.

Binsenwedel und Rohrkolben:

1. Für den Wedel dürfen nur die heimischen Binsen verwendet werden. Kein Pampasgras etc.
2. Die Länge der Wedel ist nur in der Mindestlänge vorgegeben. Diese darf am Stiel die Länge des Unterarms nicht unterschreiten.
3. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre muss der Wedel der Körpergröße angepasst sein. Das heißt: nicht zu lang.

4. Die Benutzung von Rohrkolben ist erlaubt. Doch soll sie in Maßen erfolgen. Des Weiteren dürfen Rohrkolben nur hinter dem Seil benutzt werden.
5. Binsenfremde Materialien wie Konfetti, Reis etc. sind untersagt.
6. Binsenwedel dürfen Passanten/Zuschauern nicht ins Gesicht gehalten werden – es besteht Verletzungsgefahr durch das Schilf!

BEMERKUNG:

Neue, gute Ideen können gerne eingebracht werden. Sie müssen allerdings vor Anwendung mit dem Zunftrat abgesprochen und vom Zunftrat genehmigt werden.

Im Falle kann der Zunftrat einen Probelauf zulassen, an dem mehrere Einzelpersonen oder eine Personengruppe gemeinsam auftritt.

Häsordnung der Einzelfiguren

Das Häs der Figur Weihermeister besteht aus:

1. schwarzer, historischer Kniebundhose
2. weinroten Strümpfen
3. historischen Schuhen
4. historischem Gehrock
5. blauer historischer Weste
6. Maske mit Hut
7. weißen Handschuhen
8. Gürtel mit Schlüssel
9. Stock mit Fischanhängern

BEMERKUNGEN:

- a. Unter der Weste sollte sichtbar ein weißes Hemd getragen werden, alternativ ist auch ein anderes passendes Oberteil möglich
- b. Als Alternative zu den historischen Schuhen, können auch Haferlschuhe oder andere, zum historischen Gewand passende schwarze Schuhe, getragen werden
- c. Auch das Tragen einer Gürteltasche ist erlaubt, sofern sie passend zum historischen Stil des Häses ist und dies vorher mit dem ZunftmeisterIn, ViezezunftmeisterIn und HäswartIn abgestimmt wurde.

Das Häs der Figur Gugger von Loch besteht aus:

1. grüner Hose im historischen Schnitt
2. braunen, historischen Stiefeln
3. historischem Wams mit Gürtel
4. braunen Handschuhen
5. Maske mit Hut
6. Besen

BEMERKUNGEN:

- a. Als Alternative zu den historischen Stiefeln, können auch Gamaschen über das bestehende Schuhwerk gezogen werden. Die Gamaschen werden ausschließlich über den Verein ausgegeben. Das darunterliegende Schuhwerk gleicht den Regularien des Weihergeists.
- b. Auch das Tragen einer Leder-Gürteltasche oder historisch wirkenden Umhängetasche ist erlaubt sofern dies vorher mit ZunftmeisterIn oder VizezunftmeisterIn und HäswartIn abgestimmt wurde.

Tragen von Häs und Maske

1. Vollhäser müssen von den aktiven Mitgliedern des Vereins persönlich erworben werden. In den ersten 2 Jahren der Mitgliedschaft kann ein Häs vom Verein geliehen werden. Hierzu gibt es eigene Richtlinien (s. Leihhäs-Ordnung).
2. Kinderhäser sind grundsätzlich Eigentum des Vereins.
3. Für die Beschaffung der Masken und des Grundmaterials für die Häser (d.h. Grundstoff, Fleckle, Schellen, Vereinskleidung, Häsnummern) ist ausschließlich die Narrenzunft WEISSENSBERGER WEIHERGEISTER e.V. zuständig und verantwortlich.
4. Ein Häs darf nur mit gültigem Laufbändel getragen werden.
5. Häs und Maske dürfen nur bei Veranstaltungen des Vereins und bei den vom Verein offiziell besuchten Veranstaltungen getragen werden.
In anderen Fällen nur nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch ZunftmeisterIn, VizezunftmeisterIn oder HäswartIn.
6. Mit dem Häs und der Maske ist pfleglich und sorgsam umzugehen. Es ist ständig instand zu halten.
7. In Fällen „ungebührlichen Benehmens“ kann durch ein Zunftmitglied vor Ort eine Maßregelung vorgenommen werden; des Weiteren kann durch ein Vorstandsmitglied eine Verwarnung ausgesprochen werden; über weitere Maßnahmen entscheidet der Zunft. In extremen Fällen, sowie im Wiederholungsfall kann dies zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Während des Sprungs:

1. Im Sprung gilt innerhalb der Gruppe folgende Reihenfolge:
 - Schildträger mit Weihergeisterschild
 - Kinder in Kinderhäsern mit Begleitpersonen, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Krücken etc.
 - Seil
 - Weihermeister und Gugger von Loch
 - Weihergeister
2. Auf dem Umzugsweg darf die Maske nicht abgenommen werden.
Ausnahmefälle unter Erwachsenen sind nur dann erlaubt, wenn der Träger zwar ohne Maske, aber mit Haube vor dem Seil läuft. Ebenso ist es erlaubt bei ängstlichen Kindern oder auch Behinderten bei nahen Gegenüberstehen die Maske hoch zu schieben um die Angst zu nehmen und zu zeigen, dass wir auch nur verkleidet sind. Generell gilt aber schon im Vorfeld offensichtlich ängstliche Personen nicht gezielt zu Konfrontieren.
3. Flaschen, Becher, Maskengurte oder -bündel, Schals, Kapuzen, etc. sowie Haare und Haut dürfen während des Umzugs nicht zu sehen sein.

- Wir schmeißen keine Gegenstände wie Binsen oder herumliegende Dinge umher. Auch das Treten von herumliegenden Flaschen, Dosen oder sonstigen Gegenständen ist gefährlich und verboten. Wir beseitigen Gegenstände, die für uns oder andere eine Gefahr des Stolperns bedeuten, um Verletzungen zu vermeiden.

BEMERKUNGEN:

- Unter Umständen werden vom Veranstalter ebenfalls Schilder ausgegeben. In diesem Fall läuft ein zweiter Weihergeist mit diesem Schild nebenher – darf auch ein Kind sein.
- Die Kinder vor dem Seil laufen unter Beobachtung der Eltern bzw. Aufsichtsperson.

Profi-Tipps zum guten Narrenverhalten:

- hüpfen, springen, Schabernack machen – d.h. Leute unterhalten, NICHT langweilig durch die Gegend laufen
- falls die Umzugsstrecke mit Absperrgittern versehen ist, innerhalb des Weges bleiben
- Musikbox gut hörbar für alle in der Mitte der Gruppe laufen lassen
- gute Musik auflegen, Stimmung machen, notfalls mit Playlist arbeiten, trotzdem flexibel bleiben, im Falle gezielt ein bestimmtes Stück laufen lassen (z.B. bei Stillstand/ Sprecherwagen etc.)
- bei Zug-Stillstand: unbedingt Bewegung in der Gruppe erhalten – NICHT langweilig rumstehen – evtl. einstudierte Tänze/ Kunststücke/Späße etc. machen, das Publikum einbeziehen.....
- die Gruppe möglichst nicht zu eng auflaufen lassen – eher weiter auseinander springen – die Gruppe „ziehen“ – dann sieht es nach mehr Gruppengröße aus trotzdem nicht zu weit ziehen, evtl. „Lumpensammler“/Schlusslicht einsetzen – hilft auch gegen das Auflaufen/rein laufen von nachfolgenden Gruppen

Leihhäs-Ordnung

- Für Neumitglieder besteht die Möglichkeit gegen Gebühr ein Leihhäs vom Verein zu nehmen.
- Kinderhäser sind Vereinseigentum und werden grundsätzlich über den Verein geliehen.
- Ab 14 Jahre oder 160cm Körpergröße kann ein Vollhäs vergeben werden. Hierauf besteht aber kein Anspruch.
- Erwachsene bekommen im Normalfall für 2 Jahre ein Leihhäs.
- Regelung für Jugendliche/ Kinder von Vereinsmitgliedern:
Wenn ein Elternteil ein Vollhäs besitzt, kann für deren Kinder bis zum 21. Lebensjahr weiterhin ein Leihhäs vergeben werden. Die Kosten für die Leihgebühr entsprechend eines Erwachsenen im ersten Jahr.
- Über Sonderfälle (z.B. Ausbildung, finanzielle Lage etc.) entscheidet der Vorstand.
- Die Prioritäten bei der Leihhäsvergabe sind wie folgt festgelegt:
 - 1) Mitglieder und/oder deren Angehörige
 - 2) Leihhässträger im zweiten Jahr, die auch unterm Jahr in der Zunft mitgearbeitet haben
 - 3) neue Interessenten, die noch kein Leihhäs hatten.
 - 4) Leihhässträger im zweiten Jahr
- Leihhäser können nur gereinigt, Handschuhe nur gewaschen zurückgegeben werden, ansonsten wird die Kautions einbehalten.
- Die jeweils aktuellen Leihhäs-Gebühren sind dem Dokument „Antrag Leihhäs“ zu entnehmen.

Häs- und Maskenkontrolle

In der Woche des Armbrustschießens müssen sämtliche Häser und Masken zur Begutachtung dem HäswartIn vorgelegt werden. Dort wird schriftlich festgehalten, ob z.B.

- Fleckle fehlen
- Knöpfe angenäht werden müssen
- Löcher geflickt werden sollen
- gleich eine neue Hose genäht werden muss
- die Maske zum Reparieren gebracht werden muss (gesammelt über den HäswartIn)

Der Hästräger hat dann bis zum Häsabstauben genügend Zeit, die Mängel zu beheben, die anhand des Protokolls überprüft werden.

Sollte das Häs aus wichtigem Grund in der Armbrustwoche nicht vorgelegt werden können, ist es die Aufgabe des Hästrägers, dies dem HäswartIn rechtzeitig mitzuteilen und einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Die Vorlage, Prüfung und Abnahme von Häs und Maske ist Voraussetzung zum Erwerb eines Laufbündels am Häsabstauben.

Stand Dezember 2023

beschlossen in der Zunfratsitzung vom 11.12.2023
